

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

6.9.1825 (Nr. 247)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 247. Dienstag, den 6. September 1825.

Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Preussen. — Schweiz. — Spanien. — Sapti. (Proklamation des Prästidenten Boyer.)

Frankreich.

Paris, den 4. Sept. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. 5 Cent. eröffnet und auch geschlossen. — 3proz. Konsol. zu 70 Fr. 85 Cent. eröffnet und zu 71 Fr. geschlossen. — Bankaktien 2175 Fr. — Kön. Span. Anleihen von 1823 — 48 $\frac{3}{8}$.

Requisitorium des königlichen General-Prokurators beim königlichen Gerichtshofe von Paris, Staatsrath von Bellart, gegen den Constitutionel und den Courier français. (Fortsetzung.)

Es gibt in der katholischen Religion fromme Uebungen, die keineswegs geboten, keineswegs für jemanden Pflicht sind, an denen aber zarte Selen, deren Andachtseifer sie nähren, Gefallen finden. Die Kirche gebietet sie nicht; betrachtet sie aber mit günstigem Auge als eine Huldigung gegen die Gottheit, die um so loblicher ist, da sie freiwillig und aus eigenem Antriebe geschieht; sie betrachtet sie ferner als eben so viel Gelegenheiten, den versammelten Gläubigen ihre Verpflichtungen gegen Gott und den Nächsten in's Gedächtniß zu rufen. Dieß reicht hin, um den Zorn der modernen Bilderstürmer zu erregen. In ihren Augen kann keine dieser Andachtsübungen Gnade finden. Die Aufpflanzung des Kreuzes, die den Heiligen, welche das Land als seine Schutzpatrone betrachtet, gewidmeten, besondern Andachten; die Wallfahrten nach gewissen Orten, welche entweder durch einige unserer heiligen Mysterien, oder durch alterthümliche Ueberlieferungen, oder durch die dankbare Erinnerung, es sey an eine überstandene Gefahr, oder an ein abgelegtes Gelübde geheiligt sind, sind eben so viele Handlungen, welche die Aferphilosophen dem öffentl. Gespötte als Handlungen einer lächerlichen Fantasmagorie Preis geben. Es fehlt wenig, daß sie nicht gegen die Obrigkeit eifern, welche Leuten, die so verstockt sind, daß sie über ihren Glauben nicht erröthen, und an Zeremonien, die sie von dem Glauben ihrer Väter überkommen haben, Gefallen finden, dieses so ungeahndet hin gehen läßt. Diese so warmen Eiferer für unsere Freiheiten, welche stets bereit sind, ein Zetergeschrei gegen jeden Angriff auf das Recht der Bürger, das zu thun, was das Gesetz nicht verbietet, zu erheben, möchten wohl gerne, daß man diese andächtigen Pilgrime auseinandertriebe, wie man Uebelthäter verjagt! Ja, allerdings, die Obrigkeit hätte sich wohl, die großen des Vergnügens halben veranstalteten Zusammenkünfte, die Tanz- und Spiel-Gesellschaften, die Schauspiele, ja sogar oft lieberliche Gelage zu stö-

ren: Verbrechen und Scandal ist es aber, wenn sie duldet, daß die Gläubigen sich versammeln, um Gesänge zum Lobe der Gottheit anzustimmen, oder um erbauende Ermahnungen anzuhören, oder endlich um das erhabene Zeichen unserer Erlösung im Triumph umher zu tragen, dem kein wahrhafter Christ, ohne Abfall vom Glauben, seine Ehrfurcht versagen darf. Nichts, was Profan ist, soll im Saum gehalten werden; aber für das Heilige gibt es nicht Ketten genug. Dieß ist die gepriesene Duldung der Aferphilosophen, dieß das Christenthum ihrer Tageblätter.

Auf gleiche Weise denken und sprechen sie von Gegenständen, welche frommen Gemüthern noch ehrwürdiger sind. Die Wunder, die Heiligsprechungen, die Anrufung der Heiligen sind nicht bloß Erbauungs-Artikel, sondern Artikel des katholischen Glaubens. Es ist allerdings erlaubt, gegen die Heiligsprechungen, so lange solche nicht erfolgt sind, zu argumentiren, oder auch dieses oder jenes Wunder in Abrede zu stellen, vorausgesetzt, daß man dabei nicht den Anstand und die Ehrfurcht, welche bei ähnlichen Kontroversen stets obwalten müssen, verletzt. Gewisse Wunder aber durch den Ausdruck herabwürdigend, wie die beiden genannten Blätter thun; sich über gewisse Heiligsprechungen lustig machen, die Thatsachen nur aus dem Grunde in Kontrovers ziehen, um alle Heiligsprechungen, alle Wunder, die Anrufung der Heiligen in ein verächtliches Licht zu setzen, endlich bei einer solchen Erörterung keine andere Absicht hegen, als, wie der immerwährend spöttische Ton beweist, alle Handlungen der Religion als einen Haufen läppischen Aberglaubens darzustellen, — dieß ist ein anti-religiöses, anti-soziales System, das, ohne Gefahr, nicht ungestraft bleiben darf.

Die leidenschaftliche Erbitterung der beiden Journalisten bleibt dabei nicht stehen. Wenn sie die vorübergehenden Zeremonien und Versammlungen des Kultus nicht verschonen, so sind sie noch viel weniger zur Achtung für diejenigen Vereine geneigt, welche auf irgend eine Dauer rechnen lassen, z. B. die der Trappisten, der barmherzigen Brüder u. s. f. Vorzüglich gegen diese ehrwürdigen Institute glauben sie alle ihre aferphilosophischen Bannstrahlen schleudern zu müssen. Bei dem Anblick dieser Ehrfurchtigen von ganz neuer Art, worunter die Einen keine Genüsse, als übermenschliche Strenge der Lebensweise, keine Welt, als ihre Klausel, keinen Freund kennen, als die Armen, deren Noth sie lindern, indem sie die Frucht ihrer Lände

lichen Arbeiten mit ihnen theilen; worunter die Andern nichts als Kinder von gemeinem Stande zu Hörgingen und Klienten verlangen, mit denen sie freilich das unverzeihliche, in einigen andern Instituten etwas allzu seltene Verbrechen begehen, denselben Religion und Moral beizubringen, ja selbst ausserhalb der Schule nicht minder über ihre Sitten, als über ihre frommen Uebungen zu wachen, und worunter endlich die Dritten dahin streben, aus Liebe zu Gott, die mit den ekelhaftesten und fürchterlichsten Krankheiten Behafteten zu wachen; — bei diesem Anblicke fragen sie mit trotzigem Hochmuth: was denn aus den Gesezen werde, die keine religiöse Korporationen anerkennen?

Wir, unsererseits, wollen fragen: was aus dem Grundsatz werde, auf den sie sich so oft berufen, aus dem so richtigen Grundsatz: Alles, was das Gesetz nicht verbietet, ist zu thun erlaubt? — Wenn auch das Gesetz die immerwährenden Gelübde nicht anerkennt, so stellt es doch Niemanden, wer er immer sey, das Recht in Abrede, sich zu kleiden, wie er will, die Anwendung seiner Zeit, nach seinem Belieben, anzuordnen, zu Gott zu beten, wo er will, und sich zu seinen Freunden zu gesellen, um in einem gemeinschaftlichen Hause zu Ihm zu beten. Wie! man kann (ich wiederhole es noch einmal) sich versammeln — die Theologen würden sagen — um zu sündigen, die ganze Welt wird sagen, um sich frivolen und weltlichen Beschäftigungen zu überlassen: und man sollte sich nicht versammeln dürfen, um Gott anzubeten! Lust-Gesellschaften bilden sich ohne Widerspruch, und man sollte die Erbauungs- und Bet-Gesellschaften gewaltsam schließen! Was liegt daran, daß diese Gesellschaften sich Klöster nennen? Die Worte ändern nicht die Rechte. Wenn die Menschen, die sich in Klöster einsperren, nur aus ihrem eigenen Willen daselbst bleiben; wenn auf das mindeste Wort, das leiseste Zeichen, die Mauern ihres abgeschiedenen Aufenthalts vor ihnen fallen; wenn sie die Freiheit haben, denselben auf immer zu verlassen, sobald sie auch nur den Vorsatz dazu gefaßt haben: worin denn verletzt man, bei solcher Verwandtschaft, das Gesetz, wenn man diejenigen, welche ihn nicht verlassen mögen, in der Mitte der Gefährten ihrer Wahl, wie in einem Hasen, verbleiben läßt, wo sie vor den Stürmen des Lebens sicher sind? Es ist ein eigenthümlicher Vorzug freier Regierungen, daß jeder in allem, was weder das Gesetz noch irgend ein anderes Interesse verletzt, sein Heil auf seine eigene Weise suchen darf. Mit welchem Rechte wollen der Constitutionnel und der Courier die Ordensgeistlichen von La Trappe und die andern Klosterbrüder zwingen, sich bei ihnen Rath zu erholen, was sie thun, mit wem sie leben, und wo sie wohnen sollen? Doch verlassen wir die engen Gränzen der Frage, und es handle sich nicht mehr allein um eine religiöse These: Ist das Vorhandenseyn von Klöstern, mit der Freiheit dieselben zu verlassen, ist dieß denn ein gesellschaftliches Uebel? Die ächte, wahre Philosophie schon allein, selbst ohne den Gläubigen, würde nicht verlegen um die

Antwort seyn, und solche in der Erfahrung der Jahrhunderte, und in den Bedürfnissen der Zeit finden. Alle alten und neueren Religionen haben ihre Orte der beschaulichen Zurückgezogenheit, der Sammlung und Buße gehabt. Selbst bei den Heiden wurden dieselben von der Vernunft, im Einklange mit der Politik, in Schutz genommen. Eleusis und Memphis waren heilig: warum sollten dergleichen heilige Weisstätten bloß der katholischen Religion versagt, und aus derselben verbannt seyn? Warum vor allem nach den schrecklichen Bewegungen, von denen wir heimgesucht worden sind? Was wollte man für so viel unerfessliche Uebel, die von denselben veranlaßt wurden, thun? Große erlittene Drangsale bedürfen eines Asyls, fern von der Schaubühne der Leidenschaften, welche denjenigen, die dadurch so viel gelitten haben, unerträglich geworden. Die unsern Gerichtshöfen unbekannt oder von selben losgesprochenen Strafbareren, denen aber ihr weniger nachsichtsvolles Gewissen nicht verziehen hat, bedürfen eines Ortes der Buße, nicht nur wider ihre Gewissenbisse, sondern vielleicht — wenn man sie zur Verzweiflung verdammt — gegen die Versuchung, neue Missethaten zu begehen. Auch die Wunden des Herzens sehnen sich nach einer stillen Abgeschlossenheit, wo der Gram, ungebunden und frei von allem Weltzwange, am Busen Desjenigen, der allein tiefverwundeten Seelen die Ruhe wieder zu geben versteht, sich ausschütten vermag. Oft endlich und zu allen Zeiten war die abgeschiedene Einsamkeit zugleich ein Heil, und ein Beruhigungsmittel für die glühenden Phantasien, für die wilden Charaktere, gegen die argwöhnische Hoffahrt, und gegen eine Menge anderer Geist- und Gemüths-Krankheiten und Gebrechen. Die auf so unglückliche Weise organisirten Menschen, allzu schwach um in der Welt ihrem Gange zur Unordnung zu widerstehen, sind, indem sie sich dem zölibitischen Leben widmen, wenigstens so weise, zwischen sich und der Welt eine Schranke zu ziehen. Viele Beispiele haben bewiesen, daß ihr müthiger Widerstand seine Früchte trägt. Durch die Entfernung von dem, was sie in Wallung versetzte; durch das Versenken in die Betrachtung erhabener Lehren, welche Demuth und Milde gegen andere empfahlen, fanden sie den Frieden ihrer Seele; ließen sie den Frieden der Welt ungestört; die Gesellschaft und die Religion mußten sich dieser doppelten Eroberung freuen. Es ist daher nicht bloß irreligiös, sondern ein Frevel gegen das gesellschaftliche Interesse, diese heilsamen Anstalten zu lästern, die ohne jemals die Freiheit irgend eines Menschen fesseln zu können, die Wohlfahrt Einiger und die Sicherheit Aller verbürgen.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

Nach einem vom Stat bekannt gemachten Verzeichnisse hat die englische Marine, vom 10. März 1803 an, bis zum Jänner 1814, 1772 feindliche Schiffe geeyert; nämlich 1162 französische, 87 holländische, 162 spanische, 199 dänische, 26 türkische, 14 russische und 122 amerikanische.

— Die Fregatte *Brazen* ist nun wirklich, am 27., von Portsmouth unter Segel gegangen, um die mit einer Reise ins Innere von Afrika beauftragten Kapitäns Clapperton und Pierce in den Meerbusen von Benin zu bringen.

— Die Statue des Herzogs von Wellington zu Ramsgate, wurde von ihrem Fußgestell heruntergeworfen. Man hat dem, der die Thäter entdeckte, eine Belohnung von 20 Guineen versprochen.

— Man bewahrt in der Kirche von Ashburnham, in der Grafschaft Sussex, das Hemd, das Karl I. am Tage seines Märtyrertodes trug, und worauf einige Tropfen Blut sind; seine Uhr, die er auf dem Schafot dem H. John Ashburnham gab, seine gestrickten Pantalons von weißer Seide, und das Tuch, das man über seinen Leichnam warf. Diese Reliquien wurden im J. 1743 von dem H. Scuyer Bertram Ashburnham dem Geistlichen der Pfarrei und seinen Nachfolgern auf ewig vererbt.

— Auf den Viehmarkt von Smithfield wurden im vorigen Jahre 1,259,720 Schafe und 163,615 Stück Rindvieh gebracht.

— Bis zum 20. Aug. betrug die diesjährige Einfuhr von Baumwolle 593,355 Ballen. Sie überstieg die, welche voriges Jahr bis zum 20. August eingeführt wurde, um 183,762 Ballen.

Niederlande.

Haag, den 26. Aug. Bergestern wurde zu Rotterdam, zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. unsers allgeliebten Königs, auf den Werften des Schiffbauemeisters van Swieten der Kiel zu zwei großen Dampfböten gelegt, welche zur Fahrt von Amsterdam nach Hamburg und London bestimmt sind. Das eine erhielt den Namen: „Wilhelm I.“, und das andere wurde die *Vörse* von Amsterdam genannt.

— Der Referendar bei'm Staatsrath, H. van Hogendorp, und der Staatskommiss, H. van de Poll, werden unsern General-Kommissar in Ostindien, H. Dubus de Ghizignies, nach Batavia begleiten. Beide erhalten einen Gehalt von 10,000 fl.

Preussen.

Berlin, den 30. Aug. Seit einigen Vörsefentagen werden nun auch die Kassenanweisungen über 50 Thaler ausgegeben; in der Mitte dieses unnachahmlich dargestellten, statt baaren Geldes kursirenden, Staatspapiers befindet sich die Werthsangabe mit zweimaligem Namenszuge F. W. und mit zwei Inschriften „Friedrich Wilhelm III.“ Jede einzelne Kassenanweisung ist mit dem Namen des Beamten in Unterschrift versehen, welcher die Eintragung besorgt hat. Die Rückseite enthält 14 runde und 5 viereckige Felder, und wiederholt in 13 derselben den Inhalt der Vorderseite, und die Strafdrohung gegen Verfälschung, welche von einigen Jahren bis zu lebenswierigem Gefängniß mit Staupenschlag ausgedehnt werden kann. Die ganze Kassenanweisung mit Einschluß des unbedruckten Papierrandes (welcher nicht abgeschnitten werden darf, weil er das Wasserzei-

chen enthält) mißt $3\frac{3}{4}$ Zoll in der Höhe und 7 Zoll in der Breite, ein für den Verkehr und die Briefversendung etwas unbequemes Format, welches aber aus beweglichen Gründen gewählt ist. Auf diese Kassenanweisungen, und die geringern zu 5 Thaler und 1 Thaler werden nur bis zu Ende Februars k. J. die alten Treforscheine und gestempelten sächsischen Kassenbillets umgetauscht, indem vom 1. März an letztere Papiere ihre Gültigkeit verlieren. Der Staat soll übrigens bei diesem Umtausch mehrere Hunderttausende gewonnen haben, indem von der großen Masse des Papiergeldes vieles verloren gegangen oder sonst vernichtet und unbrauchbar geworden ist.

(Frankf. D. P. A. Ztg.)

— Die Prämien-Staatsschuldscheine haben die bisher nicht erreichte Höhe von 205 pCt. seit einigen Vörsefentagen behauptet.

Schweiz.

Das nächstjährige eidgenössische Uebungslager soll auf der Allmende bei Thun abgehalten, und alsdann mit den Uebungen der Artillerieschule in Thun verknüpft werden. Die Stände Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Solothurn und Basel sind eingeladen, ihre Kontingente seiner Zeit abzuordnen.

— Hr. von Gimbernat, dem auf jeden Fall von seinem Aufenthalt in der Schweiz das Verdienst bleibt, einen kräftigen Antrieb zu verbesserten Einrichtungen und für zweckmäßigere Benutzung der wichtigsten Thermalquellen gegeben zu haben, hat jetzt dieses Land verlassen, und ist zu Ende August, dem Rufe der sardinischen Regierung Folge leistend, in die Bäder von Aix (in Savoyen) gereist, um die Ausföhrung verbesserter Bader-Einrichtungen zu leiten, die schon früher von ihm empfohlen wurden.

Spanien.

Madrid, den 22. Aug. (Privat-Korrespondenz.) Die Polizei verhaftete am 20. einen Mönch aus dem Jesus-Kloster, welcher der Schatzmeister der Parthei des Bessieres war, und der 200,000 Realen (25,000 fl.) in Gold (sh. Karlsr. Ztg. Nr. 244) für die laufenden Ausgaben bei sich hatte. Allein das Wichtigste bei dieser Verhaftung ist, daß aus den Papieren, deren man sich bei diesem Mönche bemächtigte, erhellt, daß die Kapitel aller erzbischöflichen Kirchen Spaniens und eine Menge reicher Klöster von den Orden der Karthäuser, der Bernhardiner, der Augustiner, des heiligen Hieronymus, des heiligen Basilus, sich geschätzt haben, wie viel Jedes zu einem Fonds von 14 Millionen Realen (1,800,000 fl.) beizusteuern habe, womit man alsdann die Kosten des Planes bestreiten sollte, dessen Ausföhrung dem Bessieres anvertraut worden ist, und worüber sich auch einige Nachweisungen in den Papieren des verhafteten Mönches finden.

— Wie wir bereits gemeldet haben, übernachtete Bessieres am 19. zu Teriza. Als am 17. seine Truppe beisammen war, theilte er ihr seine Absichten mit, und hielt vor ihr eine Rede, die er unter dem Geschrei: es lebe der unumschränkte König! es lebe die

Inquisition! Tod den Ministern, Calomarde ausgenommen! Tod den Ausländern! endigte. Einiger Zwist offenbarte sich unter seinen Leuten, worunter ein Theil die Verhaltensbefehle zu kennen verlangte, Kraft deren er handelte; und da die Antwort des Generals diese Leute nicht befriedigt hatte, so erklärten sie, daß sie gesonnen seyen, wieder zurückzukehren. Weder Drohungen noch Bitten vermochten etwas über diese Abtrünnigen, und sie senkten wirklich, ungefähr 40 Mann stark, gegen Alcala um, wo sie am nämlichen Tage übernachteten; sie sind jetzt wieder bei ihrem Korps.

Dies war ein empfindlicher Abfall für die schwache Truppe des Vessieres, welcher nunmehr die Landstraße verließ, und seinen Marsch nach Brihuega auf Nebenwegen fortsetzte.

Den 18. Morgens kam er zu Horos an, wo seine Bande durch 40 royalistische Freiwillige aus dieser Stadt verstärkt wurde, und von wo er, nach Erhebung einer Kontribution von 10,000 Realen (1250 fl.) weiter marschirte.

Am nämlichen Tage begab er sich nach Trijueque. Hier trieb er eine Kontribution von 100,000 Realen ein, die größtentheils aus den öffentlichen Kassen genommen wurden, und nachdem er noch durch ungefähr 60 royalistische Freiwillige verstärkt worden, setzte er seinen Marsch nach Brihuega fort, wo er am Morgen des 19. ankam. Hier erwarteten 120 royalistische Freiwillige den Vessiere, der sich jetzt schon an der Spitze von 400 befand, die er auf dem Platze die Revue passiren ließ, und gegen 5 Uhr Nachmittags mit ihnen, auf dem Wege nach Nieder-Aragonien, ausmarschirte.

Dies sind Nachrichten, deren Pünktlichkeit ich Ihnen verbürgen kann. (3. d. Deb.)

— Der General-Oberpolizei-Intendant ist am 20. von San Idelfonso, wo er sechs Tage lang geblieben war, nach Madrid zurückgekommen. Gleich nach seiner Ankunft ließ er den General Caspape in einen Kerker des Gefängnisses, Carcel de Corte genannt, werfen. Caspape war seit seinem tollen Unternehmen in Aragonien zu Gunsten Karl V., im Seminarium der Abelichen, in einem sehr schönen und bequemen Zimmer verhaftet.

— Empecinada ist zu Koa, in Alt-Kastilien, einige Stunden von Valladolid, hingerichtet worden.

H a y t i.

Den 12. wurde zu Port-au-Prince folgende Proklamation verkündigt:

Proklamation an das Volk und an die Armee.

Johann Peter Boyer, Präsident von Hayti.

Haytier!

Eine lange Unterdrückung hatte auf Hayti gelastet: unser Muth und heldenmüthige Anstrengungen entrißen es vor 22 Jahren der Herabwürdigung, und erhoben es zu dem Range unabhängiger Staaten. Allein es fehlte unserm Ruhme ein anderer Triumph. Die französische Flagge, dieses Land der Freiheit grüßend, gibt heute der

Legitimität unserer Emanzipation die Weihe. Es war dem eben so großen als religiösen Monarchen, der Frankreich regiert, vorbehalten, seine Thronbesteigung durch eine Handlung der Gerechtigkeit zu bezeichnen, die zugleich sowohl den Thron, von dem sie ausgeht, als auch die Nation, welche deren Gegenstand ist, berührt macht.

Haytier! Eine besondere Ordonnanz Sr. Majestät Karl X., datirt vom 17. April, erkennt die volle und gänzliche Unabhängigkeit eurer Regierung an. Diese gehörig beglaubigte Urkunde, indem sie die Formalität des Rechts zu der politischen Existenz, die ihr schon erworben hattet, hinzufügt, wird, in den Augen der Welt, den Rang legalisiren, den ihr für euch eingenommen habt, und zu welchem die Verletzung euch berief.

Bürger! Der Handel und der Landbau werden eine größere Ausdehnung erhalten. Die Künste und Wissenschaften, die den Frieden lieben, werden eure neuen Schicksale jetzt schneller mit allen Wohlthaten der Zivilisation verschönern: fahrt fort durch eure Anhänglichkeit an die National-Institutionen, und hauptsächlich durch eure Eintracht, die Verzeiwung derjenigen zu seyn, die gerne versuchten, euch in dem gerechten und friedlichen Besitze eurer Rechte zu stören.

Soldaten! Ihr habt euch um das Vaterland sehr verdient gemacht. Unter allen Umständen waret ihr bereit, für seine Vertheidigung zu kämpfen. Ihr werdet euren Pflichten immer getreu seyn! Das Vertrauen, wovon ihr dem Staats-Oberhaupt so viele Beweise gabet, ist die süßeste Belohnung seiner Sorgfalt für die Wohlfahrt und den Ruhm der Republik.

Haytier! Zeigt euch immer würdig des ehrenvollen Plazes, den ihr unter den Nationen einnehmet, und, glücklicher als eure Väter, die euch nur ein schreckliches Schicksal vererbt hatten, werdet ihr eurer Nachkommenchaft das schönste Erbeithail vermachen, das sie nur immer wünschen kann, die Eintracht im Innern, den Frieden von aussen, ein blühendes und hochgeachtetes Vaterland.

Gegeben im National-Palast von Port-au-Prince, den 11. Juli 1825, im zwei und zwanzigsten Jahre der Unabhängigkeit.

Boyer.

Auf Befehl des Präsidenten:

der General-Sekretär,
B. Juguin.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7½	27 Z. 8,8 L.	8,9 G.	51 G.	NW.
M. 2½	27 Z. 8,3 L.	10,2 G.	51 G.	SW.
N. 9½	27 Z. 8,5 L.	9,6 G.	56 G.	SW.

Stark bewölkt und öfters Regen — halbheller.

T o b e s - A n z e i g e .

Die Unterzeichneten ertheilen hierdurch allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht von dem gestern Nachmittag nach 4 Uhr erfolgten Ableben unseres ältesten Sohnes und Bruders, Karl Bok. Er endigte nach zurückgelegtem 19. Jahre seine Lebensbahn, an einer auszehrenden Krankheit. Wir empfehlen uns zugleich zu fernerer Freundschaft.

Karlsruhe, den 5. Sept. 1825.

Hoffschmidt Kübler, als Vater.
Ludwig Bok.
Emilie Bok.
Eduard Bok.

Der Vorsehung hat es gefallen, meinen Gatten, den hiesigen Stadtrath und Poststallmeister Alexander, aus dieser in eine bessere Welt abzurufen. Wer den redlichen, thätigen, frei jedes Unrecht bekämpfenden, dem Rechte aber das Wort redenden Manne kannte, wird meinen Verlust zu würdigen wissen, und ihm ein freundliches Andenken schenken. Indem ich allen Gönnern und Freunden des zu früh Hingeshiedenen diesen meinen schmerzlichen Verlust bekannt mache, empfehle ich mich und meinen Sohn denselben zur gütigen Fortdauer ihrer Freundschaft und Zusprüche, um so mehr, da mir der Poststalldienst aufs neue gnädigst übertragen wurde, und ich mich bestreben werde, alle meine Gütle auf das Beste zu bedienen, was mir um so eher nützlich werden wird, als ich wirklich im Begriffe bin, mein Haus zum Theil ganz neu zu bauen und auf das Beste einzurichten.

Offenburg, den 1. Sept. 1825.

Magdalena Alexander,
Poststallmeisters Wittw.

A n k ü n d i g u n g

So wie Se. Majestät des Kaiser von Oesterreich früher schon die öffentliche Ankündigung wegen der Auspielung der Gemälde-Gallerie von Malmaison, und den Verkauf der Loose in den Staaten der österreichischen Monarchie bewilligt haben, so ist nun auch von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden eine durchaus gleiche Bewilligung hinsichtlich dieses Verloosungs-Geschäftes für das Großherzogthum Baden erfolgt. Die angeführten Allerhöchsten Bewilligungen beurfunden auf die sprechendste Art das hohe Interesse und die Theilnahme, welche die Gemälde-Gallerie von Malmaison, dieser im vollen Umfange des Wortes einzige Kunstschatz, erregt; sie verbürgen aber auch zu gleicher Zeit dem Publikum die Solidität dieser Verloosung, und ermuntern die Unterzeichneten, welche die Leitung des Ganzen und die Emission der Loose übernommen haben, zu der angenehmen Hoffnung, daß jeder Kenner und Freund der Kunst, und überhaupt jeder Mann von Bildung durch rege Theilnahme die möglichst baldige Realisirung dieses Verloosungs-Geschäftes herbeizuführen sich heissen werde.

Für die Staaten der österreichischen Monarchie hat das Groß-Handlungshaus Henckstein u. Komp. in Wien den Absatz der Loose übernommen, jenen für das Großherzogthum Baden besorgt der Handelsmann Herr Jakob Kusel in Karlsruhe. Bei den genannten Individuen kann der Ausspielungs-Plan unentgeltlich, das einzelne Loos aber zu 5 fl. 30 kr. im Konventions = 24 fl. = Fuße erhoben und abgelangt werden.

Augsburg, den 20. August 1825.

Gebrüder Frommel.

Indem ich mich auf obige Ankündigung beziehe, mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß bereits Pläne und Loose bei mir zu haben sind. In der Folge werde ich durch öffentliche Blätter die Namen derjenigen Handlungshäuser im Großherzogthum bekannt machen, die sich mit dem Absage dieser Loose befassen.

Karlsruhe, den 26. August 1825.

Jakob Kusel.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .

In der Universitäts-Buchhandlung zu Kiel ist erschienen, und in allen Buchhandlungen für 12 Gr. oder 54kr. zu haben, in Karlsruhe bei Braun:

Köster, F. W., das Christenthum, die höchste Vernunft. Ein Beitrag zur Verständigung über die neuesten theologischen Streitigkeiten. Nebst zwei Beilagen über Henhöfer's Uebertritt zur protestantischen Kirche und R. Limmer's Religion der Vernunft.

Daß das Christenthum nicht eine nur in jüdische Formen gekleidete Religionsphilosophie sey, aber auch eben so wenig ganz jenseits der Gränzen der Vernunft gesucht werden dürfe; daß es vielmehr bestimmt sey, die Vernunft immer mehr zu stärken und aufzuklären, und daß es dabei auch von demjenigen am Besten begriffen werde, der es in der Vernunftkultur am Weitersten gebracht hat; — dies ist der Hauptinhalt obiger Schrift, welche auch wegen des doppelten Anhangs allen Freunden des Christenthums und besonders allen Beobachtern des theologischen Zeitgeistes dringend empfohlen werden darf.

Neues deutsches Reimlexikon.

In allen Buchhandlungen sind ausführliche Anzeigen und Proben eines Werks zu erhalten, das im Verlage des Unterzeichneten unter folgendem Titel erscheinen wird:

Allgemeines

deutsches Reimlexikon.

Herausgegeben

von

Peregrinus Syntax.

Es wird zwei Bände von etwa 110 — 120 Bogen

in groß Lexikonformat enthalten, und auf einmal und ungetheilt in der Ostermesse 1826 ausgegeben werden. Der Subscriptionspreis ist für das ganze Werk auf 6 Thaler, oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein., festgesetzt worden; Vorauszahlung wird nicht verlangt.

Leipzig, den 15. Juli 1825.

J. A. Brockhaus.

(Die G. Braun'sche Buchhandlung in Karlsruhe nimmt auf obiges Bestimmung an.)

Kassatt. [Anzeige.] Künftigen Sonntag, den 22. dieses, hat der Unterzeichnete die Ehre, in dem Saale des hiesigen Rathhauses ein großes Assaut zu geben, und ladet zu dem Ende ein verehrliches Publikum ein, ihn mit seinem Besuch zu beehren. Das Assaut fängt präzis 2 Uhr Nachmittags an.

Kassatt, den 5. Sept. 1825.

Remy,

Professor der Rechtskunst von der Königl. Französischen Akademie.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein wissenschaftlich gebildeter (evangelischer) Schulkandidat, der nicht nur in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, und auf dem Klavier, sondern auch noch in andern Wissenschaften gründlichen und genügenden Unterricht geben, und sich hierüber, wie auch über sittliches Betragen ausweisen kann, wünscht entweder als Schulprovisor oder als Privatlehrer angestellt zu werden; auch bietet er seine Dienste als Schreibereigebülfe oder als Reisegefährter an. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein recipirter Scribent, der mit den besten Zeugnissen versehen, auch im Rechnungswesen bereits eingearbeitet ist, wünscht vorzüglich in einer Domainenverwaltungs-Kanzlei angestellt zu werden. Auf Anfragen gibt das Zeitungs-Komptoir nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Jugendlehrer, der in der lateinischen, französischen und griechischen Sprache, in der Geographie, Natur- und Weltgeschichte, im Schreiben und Rechnen und auf dem Klavier Unterricht gibt, und von seine Zeugnisse das Weitere besagen, wünscht eine Anstellung. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Gesuch.] Zur Ergänzung einer Schiffsladung wird noch ein Quantum von ca. 50,000 Stück roher Raib- und Geisfelle gesucht. Anträge desfalls beliebe man in portofreien Briefen an Kapit. William, post restant, in Hamburg zu richten.

Ettlingen. [Fässer zu verkaufen.] Nachstehende gute weingrüne Fässer sind um billigen Preis zu verkaufen:

1	40	} hiesige Ohm enthaltend,
2	37	
2	25	
3 jedes	14	
4	13	

Ettlingen, den 5. Sept. 1825.

Engelwirth J. Kakenbergers Wtw.

Bruchsal. [Kirchen-Orgel zu verkaufen.] Bei Hoforgelbauer Alfesmann in Bruchsal ist eine fertige Kirchen-Orgel zu verkaufen. Dieselbe besteht in 8 Registern, als: Principal, 4 Fuß; Octav, 2 Fuß; Quint, 1 1/2 Fuß; Copel major, 8 Fuß; Copel minor, 4 Fuß; Fißt, 4 Fuß; Soliconat, 8 Fuß; Mixtur, 1 Fuß 3fach; das Klavier hat 52, das Pedal 15 Tasten, steht Chor-Ton.

Lahr. [Einen aus dem Rhein gezogenen

Leichnam betr.] Den 21. d. M. wurde bei Ottenheim der Leichnam eines Mannes aus dem Rhein gezogen, der wenigstens schon vierzehn Tage im Wasser gelegen haben muß. Seine Gesichtszüge waren ganz unkenntlich, und am Kopfe befanden sich nur noch wenige Haare von schwarzer Farbe. Seine Kleidung bestand in einer weißen Halsbinde, einem weißen Hemde, ohne Zeichen, langen blanchen Hosen, einem schwarzledernen Hosenträger, weißen baumwollenen Strümpfen und neuen Schuhen von Rindsleder, stark mit Nägeln beschlagen. Seine Größe beträgt 5 Schuh 3 bis 4 Zoll. In soweit man aus den Körper-Verhältnissen schließen durfte, war der Verunglückte ein Mann von vierzig Jahren.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allenfalls vorliegende Inzichten über die Todesart dieses Mannes anher mitgetheilt werden könnten.

Lahr, den 22. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Bruchsal. [Vieh- und Krämermarkt-Verlegung.] In Folge hohen Kreisdirectorial-Erlasses vom 12. d. M., Nr. 13.055, wurde der Langenbrücker Vieh- und Krämermarkt, wegen der auf den 12. und 13. k. M. fallenden jüdischen Feiertage, für dieses Jahr auf den 19 und 20. September verlegt.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bruchsal, den 22. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Gemeht.

Karlsruhe. [Viehmarkts-Verlegung.] Der auf Dienstag, den 13. September d. J., festgesetzte Viehmarkt wird, eingetretener Hindernisse wegen, nicht an diesem Tage, sondern den darauf folgenden Montag, den 19. September d. J., abgehalten werden; was man hiermit bekannt macht.

Karlsruhe, den 31. August 1825.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Wagner.

Kassatt. [Brennöl- und Lichte-Lieferung.] Die Brennöl- und Lichte-Lieferung für die hiesige Garnison soll Freitag, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf 1 Jahr an den Wenigstnehmenden im Absteich verankert werden; die Liebhaber hierzu werden hiermit eingeladen, sich an bemeldtem Tag und Stunde auf dem Platzbureau in hiesiger Kaserne einzufinden.

Kassatt, den 4. Sept. 1825.

Kasernenverwaltung.
Schmidt.

Durlach. [Wiesen-Verpachtung in Steigerung.] Nach hoher Anordnung werden die herrschaftlichen Wiesen, von 55 Morgen in den Ziegellöcher, Gröninger Gemerkung und von 63 Morgen auf dem großen Brühl, welche in der Gegend von Grözingen, Hagsfelden und Blankentoch liegen, auf 6 Jahre, morgenweise, in öffentlicher Steigerung verpachtet.

Die Verpachtung geschieht Donnerstag, den 15. September, auf den Wiesen selbst, und nimmt Vormittags 8 Uhr auf den Ziegellöcherwiesen ihren Anfang.

Jeder Pachtlustige muß seine Zahlungsfähigkeit nachweisen, und für den Pachtshilling einen tüchtigen Bürgen stellen.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich um bemeldete Zeit auf dem Platz der Versteigerung einzufinden.

Durlach, den 27. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Banz.

Emmendingen. [Fässer- u. Versteigerung.] Bei der diesseitigen Stelle werden folgende disponible herge-

schafliche Fässer, größtentheils in Eisen gebunden, und eiserne Fapreise öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

zu Obernimbürg, Donnerstag, den 15. F. M., Vormittags 8 Uhr, 55 Stück Fässer, 2091 Sm., von 153 bis 3 Sm. haltend, nebst 40 Stück eiserne Fapreise von verschiedener Größe; und

zu Emmendingen, Freitag, den 16. F. M., Vormittags 8 Uhr, 57 Stück Fässer, 2143 Sm., von 116 bis 4 1/2 Sm. haltend,

mit dem Bemerkten, daß Ratifikation vorbehalten bleibt, und baare Zahlung bei Empfangnahme der Fässer zu geschehen hat. Emmendingen, den 28. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Unteröwisheim, bei Bruchsal. [Speicher-, Keller- und Faß-Versteigerung.] Die auf den 25. Oktober d. J. ausgeschriebene Speicher-, Keller- und Faßversteigerung zu Oberöwisheim findet schon

Donnerstag, den 15. Sept., Vormittags 10 Uhr, statt; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Unteröwisheim, den 1. Sept. 1825.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt.

Unteröwisheim, bei Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Freitag, den 16. d., Morgens 8 Uhr, werden auf diesseitiger Schreibstube von dem hiesig herrschaftlichen Speicher

25 Mtr. Korn und

100 " Haber,

desselden Tages, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Münsesheim

50 Mtr. Korn,

100 " Dinkel und

100 " Haber,

und an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Odenheim

25 Mtr. Korn und

75 " Haber

versteigert und bei annehmlichen Geboten sogleich losgeschlagen.

Unteröwisheim, den 1. Sept. 1825.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 14. Sept. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung,

400 Malter Dinkel

und

50 Malter Haber

parthienweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Pforzheim, den 29. Aug. 1825.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Creelius.

Offenbürg. [Wein-Versteigerung.] Von Seiten der unterfertigten Verrechnung werden Samstag, den 20. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, ungefähr

10 Fuder 1824er Hof- und Gefällweine,

ohne Ratifikations-Vorbehalt, öffentlich versteigert. Wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Offenbürg, den 24. August 1825.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Brückner.

Heitersheim. [Verkauf oder Verpachtung der herrschaftlichen zwei Glashöfe in Obermünsterthal.]

In Gemäßheit hoher Hofdomainenkammer-Verfügung vom 29. Juli d. J., Nr. 13.108, werden die zwei herrschaftlichen sogenannten Glashöfe in Obermünsterthal, nebst ungefähr

150 Jauchert Waidgang und

50 " Garten, Matten und Grundbirnsfeld,

einem Verkauf- und Verpachtungsversuch in öffentlicher Versteigerung, und zwar am

Dienstag, den 13. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr,

im f. g. alten Glashofe, ausgesetzt.

Finden sich hierzu keine Liebhaber ein, oder fallen die Erlöse zu gering aus, so läßt man künftighin nur einen dieser zwei Höfe, dem man die besitzgelegenen Grundstücke zutheilt, fortbestehen, und setzt sodann diese Materie ebenfalls sowohl dem Verkaufe als der Verpachtung aus; der andere Hof wird zum Abbruch versteigert, und die übrigen Grundstücke theilweise veräußert.

Fremde Kauf- und Pachtlustige haben sich über das erforderliche Vermögen mit amtlichen Zeugnissen bei der Vorsteigerung auszuweisen.

Die Kauf- und Pachtbedingungen können bei diesseitiger Stelle noch vor der fraglichen Versteigerung eingesehen werden. Heitersheim, den 27. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engelher.

Bruchsal. [Weinkeller-Verpachtung.] Am Freitag, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der eine Wandkeller rechts, ein sehr gefunder gewölbter Weinkeller, 216' lang, 22' breit und 11' tief, auf mehrere Jahre verpachtet.

Bruchsal, den 1. Sept. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Wohlh.

Pforzheim. [Mahlmühle-Verkauf.] Zum Verkauf der in die Gantmasse des Georg Friedrich Wet in Weiler gehörigen nachbeschriebenen Erblehnmühle wurde pr. Kammer Hofdomainenkammer vom 13. Juni d. J., Nr. 10.058, der lehensherrliche Konsens erteilt.

Dieses herrschaftliche Erblehengut ist die sogen. Dorfmühle, mitten im Ort Weiler gelegen, und besteht in:

einem 2stöckigen Wohnhaus, worin die Mühle mit 2 Mahlgängen und 1 Verbgang, sammt der Berechtigung zu einer Oelschlag, in einer Hanfweibe, einer Scheuer, Stallung und Hofraithe dabei;

1 Viertel 19 Ruthen Baum- und Grasgarten und

1 Viertel Wiesen oben am Dorf,

und giebt zusammen jährlich nicht weiter Lehenszins an hchste Herrschaft, als 8 fl. 47 kr.

Lage und Beschaffenheit der Mühle bietet dem Besitzer Gelegenheit zu einem guten Erwerbe dar.

Der Verkaufsversuch geschieht in öffentlicher Steigerung Donnerstag, den 22. Sept. d. J., zur Mittagszeit, in dem Gemeindehaus zu Weiler, und sind die Kaufliebhaber hierzu eingeladen, mit dem vorläufigen Bemerkten, daß Steigerer einen solventen Bürgen, Sitten- und Vermögensattestate beizubringen habe. Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Pforzheim, den 29. Aug. 1825.

Gr. Domainenverwaltung und Amtsbreviariat.
Creelius. Seuffert.

Achern. [Abhanden gekommene Obligation.] Die dem Heiligenfond zu Gamsbürg von Bernhard Hodapp von Dehnsbach untern 12. April 1808 für ein Kapital von 100 fl. ausgestellte Obligation, welche in dem Gamsbürg Pfandbuche, Fol. 241, vorgemerkt, und worin ein Laufen Matten auf der Salzmatte, neben Anton Geiler und Fidel Burst, verfest wurde, ist abhanden gekommen.

Auf Andringen des Stiftungsvorstandes daselbst werden daher die Besizer derselben aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechtsansprüche auf dieselbe geltend zu machen; andernfalls sie für amortisirt erklärt werden wird.

Achern, den 22. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Schwezingen. [Abhanden gekommene Obligation.] Die Obligation des Jakob Bühler von Friedrichsfeld, zu Gunsten des Gläubigers Steindrucker Schlicht in Mannheim ad 250 fl. ausgestellt, ist bei der Versendung nach Friedrichsfeld abhanden gekommen. Da hierdurch eine neue Ausfertigung nothwendig geworden ist, so wird die frühere mit dem Bemerkten für amortisirt erklärt, daß die Gültigkeit mit dem Datum vom heutigen ausgestellt ist.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, hierher Nachricht erteilen zu wollen, wenn die verlorne Obligation ausgekundschaftet werden sollte.

Schwezingen, den 31. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Vierordt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Gegen den desertirten Garde du Corps, Joseph Grévé, von Mannheim, sind mehrere Schuldposten, im Betrag von 38 fl. 21 kr. eingeklagt worden; der Beklagte wird daher aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen

binnen sechs Wochen

dahier vorzutragen, widrigenfalls die Forderung als richtig angesehen, und die Gläubiger aus dem disponiblen Vermögen des Schuldners befriedigt werden sollen.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1825.

Kommando des Garde-Kavallerie-Regiments.
v. Geisau.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es hat früher dahier eine Privat-Lesegesellschaft von Ärzten und Chirurgen bestanden, von welcher der den 20. Juni d. J. mit Tod abgegangene Medizinalrath und Landchirurg Herbst Bibliothekar und Verrechner war. Diese Gesellschaft hat sich im Jahr 1806 aufgelöst, wie die vorgefundenen Papiere darthun. Es werden nun diejenigen Mitglieder dieser Gesellschaft, welche etwa eine Ansprache an die sich bei dem Verstorbenen vorgefundenen, als Eigenthum dieser bestandenen Privatgesellschaft bezeichneten Bücher zu machen haben, auf Ansuchen der Interessenten aufgefordert, ihre Rechte

binnen 4 Wochen

vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Zeit solche nicht mehr berücksichtigt, und die Bücher öffentlicher Streifung ausgesetzt werden würden, um aus dem Erlös die Auslagen des Verlebten berichtigen zu können.

Zugleich werden diejenigen Mitglieder, welche noch im Besitze von einzelnen Bänden sind, ersucht, solche in der nämlichen Zeit an Großherzogl. Amtsrevisorat dahier zu übersenden.

Karlsruhe, den 24. August 1825.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Louis Stutz dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiermit, der Erbvertheilung wegen, aufgefordert, baldigst seinen Forderungs-Zettel bei dem Vater desselben, Bäckermeister Stutz dahier, einzureichen. Wer aber ihm schuldig ist, wird ebenfalls aufgefordert, die

Schuld an denselben, gegen Quittung, zu bezahlen, weil sonst nach Verfluß von 4 Wochen, Einklagung erfolgen müßte.

Karlsruhe, den 26. August 1825.

Großherzogliches Stadtm. Revisorat.

A. A.

Reinländer.

Hornberg. [Aufforderung.] Der unterm 6. Februar v. J., gleich nach seiner Entweichung, in öffentlichen Blättern vorgeladene Obergerichter, Georg Friedrich Horn von hier, wird, vermöge höherer Weisung, nochmals aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich dahier zur Untersuchung wegen der ihm zur Last fallenden Verrechners-Untreue zu stellen, widrigenfalls derselbe mit aller Verantwortung ausgeschlossen, und dennoch das Rechtliche erkannt werden wird.

Befügt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamt Hornberg, den 30. August 1825.

Barck.

Schopfheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Martin Niefenthaler von Neuenweg ist Bant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 23. Sept. l. J., Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen, bei Gefahr des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse, gehörig zu liquidiren haben.

Schopfheim, den 30. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leubler.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der zur Erfüllung seiner Militzpflichtigkeit schon im Jahr 1815 vorgeladene Daniel Ludwig Kayle, von Mühlburg, wird, auf Ansuchen seiner Verwandten, aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden und sein, nach Abzug von an das Großherzogliche General-Einstands-Bureau für ihn im Jahr 1818 bezahlten 600 fl., noch aus 1054 fl. 2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und die im Jahr 1819 gegen Kautionsstellung angeordnete Theilung seines Vermögens als Einweisung in den fürsorglichen Besitz desselben bestätigt werden wird.

Karlsruhe, den 26. August 1825.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Kenzingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Soldat Georg Ackermann von Breggingen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 9. Juli 1824 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, gegeben.

Kenzingen, den 29. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joseph Harter von Ottenbbsen sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Juli 1824 nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Achern, den 18. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.